



Verein für Leibesübungen Lahnstein 1970 e.V.

Mitglied im Deutschen Turner-Bund – DTB

Jugendordnung

aufgrund § 13 der Vereinssatzung des VfL Lahnstein 1970 e.V.
in der derzeit gültigen Fassung

Artikel 1: Name und Mitgliedschaft

Name:

Sportjugend des VfL Lahnstein 1970 e.V.

Mitgliedschaft:

Mitglieder der Sportjugend sind alle Mitglieder des VfL Lahnstein 1970 e. V. Bis zum vollendeten 27. Lebensjahr, sowie alle innerhalb des Jugendbereichs gewählt und berufenen Mitglieder.

Artikel 2: Aufgaben und Finanzen

a) Die Sportjugend führt und verwaltet sich selbst im Rahmen der Vereinssatzung. Sie verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Soweit keine anderen Regelungen bestehen, gelten die Regelungen der Vereinssatzung entsprechend.

b) **Finanzielle Mittel** werden je nach Höhe vom geschäftsführenden Vorstand bzw. dem 1. Vorsitzenden oder seinem ständigen Vertreter zugesagt. Diese werden zweckbestimmt und im Sinne der Vereinssatzung für die Erfüllung der Aufgaben der Sportjugend verwendet.

c) Aufgaben der Sportjugend:

Die Sportjugend ist im Wesentlichen zuständig:

- für die Förderung des Sport als Teil der Jugendarbeit
- Beiträge zur Freizeitgestaltung und Geselligkeit der jugendlichen Mitglieder zu leisten (z.B. Sportevents, Ausflüge, Ferienbetreuung u.a.)
- mit anderen Sportorganisationen zusammen zu arbeiten,
- Bildungsangebote für Jugendliche zu planen, zu unterbreiten und im Rahmen Ihrer Möglichkeiten durchzuführen,
- internationale Verständigung zu pflegen.

Artikel 3: Organe

Die **Sportjugend besteht** aus:

- der Jugendvollversammlung
- dem Jugendleiter und dessen Vertreter
- dem Jugendausschuss

Artikel 4: Jugendvollversammlung

Zusammensetzung: Die Jugendvollversammlung setzt sich zusammen aus:

- den Mitgliedern der Sportjugend,
- des Jugendausschusses und dem
- Jugendleiter, sowie dessen Vertreter.

Stimmberechtigt: sind alle Mitglieder ab dem vollendeten zehnten Lebensjahr.

Einladung der ordentlichen Jugendvollversammlung:

Die Einladung erfolgt schriftlich/per Mail zwei Wochen im Voraus unter Mitteilung der Tagesordnung durch den Jugendleiter.

Sie findet turnusmäßig vor jeder ordentlichen Jahreshauptversammlung des VfL Lahnstein statt.

Einberufung der außerordentlichen Jugendvollversammlung:

Die Jugendvollversammlung wird einberufen:

- auf Antrag von der Hälfte der Mitglieder des Jugendausschusses,
- auf begründeten Antrag des Jugendleiters

Aufgaben der Jugendvollversammlung:

Die Jugendvollversammlung

- schlägt die Kandidaten für das Amt des Jugendleiters vor und wählt den Jugendleiter,
- hat Vorschlagsrecht für die Jugendarbeit
- hat Auskunftsrecht durch die gewählten Organe
- kann die Änderung der Jugendordnung beantragen und diese beschließen,
- kann ein Misstrauensvotum gegen ein Mitglied der gewählten Organe aussprechen

Mehrheiten:

Bei der Ermittlung der Mehrheiten ist von der Anzahl der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder auszugehen.

Folgende Mehrheiten sind erforderlich:

- einfache Mehrheit für Wahlen und Abstimmungen,
- absolute Mehrheit für Änderungen der Jugendordnung und der Aussprache des Misstrauensvotums

Artikel 5: Jugendleiter

Persönliche Voraussetzungen:

Der Jugendleiter muss:

- das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- Mitglied des VfL Lahnstein sein.

Er wird bei der ordentlichen Jugendvollversammlung von dieser vorgeschlagen und für 2 Jahre gewählt.

Das Gleiche gilt für die Wahl des Vertreters.

Bei früherem Ausscheiden aus dem Amt des Jugendleiters, übernimmt der gewählte Vertreter die Aufgaben kommissarisch bis zu den nächsten turnusmäßigen Neuwahlen.

Aufgaben des Jugendleiters:

Der Jugendleiter

- repräsentiert die Sportjugend im geschäftsführenden Vorstand des Vereins und in der Öffentlichkeit
- beruft die außerordentliche Jugendvollversammlung ein und setzt die Tagesordnung im Einvernehmen mit dem Jugendausschuss fest.
- beruft die Sitzungen der Jugendvollversammlung und des Jugendausschusses ein und führt den Vorsitz.

Artikel 6: Jugendausschuss

Zusammensetzung:

Der Jugendausschuss setzt sich zusammen aus den

- Mitgliedern des VfL Lahnstein, die das 14. Lebensjahr vollendet haben und denen nicht von der Jugendvollversammlung das Misstrauen ausgesprochen wurde.

Formalitäten:

Die Mitglieder des Jugendausschusses müssen auf der nächsten ordentlichen Sitzung der Jugendvollversammlung nur vorgestellt werden.

Mitglieder, die später hinzu stoßen müssen auf der nächsten Sitzung durch einfache Mehrheit bestätigt werden.

Aufgaben des Jugendausschusses:

Der Jugendausschuss hat im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- unter dem Vorsitz des Jugendleiters oder auf Antrag von einem Viertel der Mitglieder Sitzungen durchzuführen,
- Aktionen der Sportjugend zu planen, organisieren und durchzuführen,
- der Jugendvollversammlung Rechenschaft abzulegen,
- über die Ziele der Sportjugend zur Unterstützung des Vereins zu wachen.

Artikel 7: Inkrafttreten

Die Jugendordnung muss durch die Jugendvollversammlung beschlossen werden und tritt mit Bestätigung durch die Jahreshauptversammlung des VfL Lahnstein in Kraft.

Der VfL Lahnstein erkennt die Eigenstellung seiner Sportjugend an und beschließt die vorstehende Jugendordnung als Teil seiner Vereinssatzung.

Lahnstein, den 25.01.2019

Vorstand VfL Lahnstein,
vertreten durch den 1. Vorsitzenden

